

# Wer bezahlt Ihre Rente?

*Die Altersvorsorge der (zahn-)ärztlichen Versorgungswerke galt lange Zeit als mustergültig. Ihr Prinzip ist einfach: Alle angestellten oder selbstständigen (Zahn-)Ärzte zahlen anstatt in die gesetzliche Rentenkasse regelmäßig in diese selbst verwaltete Einrichtung ein. Die Leistungen der Versorgungswerke liegen meist weit über dem Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung, doch nun sind die Mitglieder auch vor Kürzungen und Versorgungslücken nicht mehr sicher – Grund genug, frühzeitig über eine Zusatzabsicherung nachzudenken.*

## | Wolfgang Spang



### **kontakt:**

**Wolfgang Spang**  
 ECONOMIA GmbH  
 Tel.: 07 11/6 57 19 29  
 Fax: 07 11/6 57 19 30  
 E-Mail: [info@economia-s.de](mailto:info@economia-s.de)  
[www.economia-s.de](http://www.economia-s.de)

**D**er Fall sorgte bundesweit für Schlagzeilen: Rund 700 niedersächsische Zahnärzte klagten im vergangenen Herbst gegen ihr eigenes Versorgungswerk, weil ihre laufenden Renten um bis zur Hälfte gekürzt worden waren. Bedingt durch die höhere Lebenserwartung der Versorgungsberechtigten und wegen deutlich gesunkener Kapitalerträge musste das Versorgungswerk die inzwischen gerichtlich abgesegnete Rentenanpassung vornehmen. Das ist kein Einzelfall, denn schon 2001 musste das Versorgungswerk der Berliner Zahnärzte in seinem Geschäftsbericht eingestehen: „Zusätzlicher Rückstellungsbedarf für die Längerlebigkeit, Korrekturen fehlerhafter Anwartschafts- und Rentenberechnungen sowie Kursverluste erfordern die Senkung unserer Anwartschaften um 16 Prozent.“

Konnten sich noch vor einigen Jahren (Zahn-)Ärzte im Vertrauen auf die sichere und hohe Rente ihres Versorgungswerkes ge-

lassen zurücklehnen, so stellen sie inzwischen fest, dass das einst dick gepolsterte Rentenkissen sehr dünn geworden ist. Drei Gründe sind dafür vor allem verantwortlich:

1. Veränderter Kapitalmarkt: Wie die Lebensversicherer haben die Versorgungswerke beim Aktiencrash ordentlich Federn gelassen und es wird bei den jetzt niedrigen Zinsen zunehmend schwieriger, den garantierten Zins von 4 % zu erwirtschaften. Wenn die Vermögenssubstanz nicht aufgezehrt werden soll, müssen die Renten herabgesetzt werden.

2. Demographische Entwicklung: Hinzu kommt die steigende Lebenserwartung der Deutschen. Das heißt im Klartext, weniger Geld muss für eine längere Zeit reichen und das führt mit Sicherheit auch zu niedrigeren Renten.

3. Nachgelagerte Besteuerung: Seit 1. Januar 2005 werden Renten nachgelagert, also erst bei der Auszahlung besteuert, zurzeit zu 50 Prozent mit dem individuellen